

GEBÜHRENERHEBUNG FÜR DIE ZWEITAUSFERTIGUNG VON ABSCHLUSSDOKUMENTEN

Für die Zweitausfertigung werden gem. sechster
Änderungssatzung über die Erhebung von Studienbeiträgen
und Hochschulabgaben, § 4 „Ausfertigungs- und
Verspätungsgebühren“ vom 13.08.2010, **Gebühren in Höhe
von 25 €** erhoben.

Diese werden mit Antragstellung fällig und sind auf das Konto
der **Ruhr-Universität Bochum**
zu überweisen:

Sparkasse Bochum

BIC: WELADED1BOC

IBAN: DE19430500010001220011

Verwendungszweck:

Nachname, Vorname / Finanzstelle beim zuständigen
Prüfungsamt erfragen / Zweitschrift